

Qualitätssicherungsvereinbarung LKV-PVFL

Präzisierung

Sonderfälle

- Schwangerschaft/Mutterschutz: 4 Tage Reduktion der Fortbildungstage
- Krankheit/Unfall: ab 3 Monaten → 1 Tage Reduktion
ab 6 Monaten → 2 Tag Reduktion
ab 9 Monaten → 3 Tage Reduktion
ab 12 Monaten → 4 Tage Reduktion
dazu muss das Mitglied ein Arzteugnis vorweisen
- Familiäre Ausnahmesituationen: Pflegefall, Todesfall etc.
Diese Situationen können mit dem Vorstand individuell besprochen werden.

Mahnwesen

Erreicht ein Mitglied die vorgeschriebenen Weiterbildungstage (12 Tage in den letzten 3 Jahren) nicht mahnt der PVFL das Mitglied. Erreicht das Mitglied auch im Folgejahr die vorgeschriebenen Weiterbildungstage nicht wird es dem LKV gemeldet und der LKV mahnt das Mitglied. Im 3. Jahr in Folge kann der LKV Massnahmen gegen das Mitglied ergreifen → OKP Entzug möglich.

Diese Vereinbarung präzisiert die Qualitätssicherungsvereinbarung zwischen dem Physiotherapeutenverband des Fürstentums Liechtenstein und dem Liechtensteinischen Krankenkassenverband gültig ab 01.01.2021.

Vaduz, 12.06.2023

Liechtensteinischer Krankenkassenverband

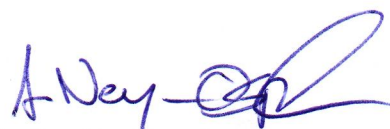


Dr. Donat P. Marxer
Präsident

Physiotherapeutenverband FL



Thomas Hasler
Geschäftsführer



Andrea Ney-Ospelt
Vorstandsmitglied Qualität